



Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Straelen

Das Ehrenamt ist ein unverzichtbarer Bestandteil für viele Bereiche unserer Stadtgesellschaft, z. B. in den Bereichen Sport, Kultur und Brauchtum oder im sozialen und mildtätigen Bereich.

Um in unserer Stadt ehrenamtlich tätigen Menschen zu danken und ihnen Wertschätzung entgegenzubringen, hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19. September 2024 die nachstehenden Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Straelen beschlossen:

§1 Preiskategorie

Der jährlich zu verleihende Ehrenamtspreis der Stadt Straelen wird in den Preiskategorien

- (1) Einzelperson(en) und
- (2) Verein/Gruppierung verliehen.

§2 Höhe des Preisgeldes

- (1) Das Preisgeld soll ein jährliches Gesamtvolumen von 5.000 EUR haben. Es kann grundsätzlich auf beide Kategorien gleichmäßig aufgeteilt werden, aber auch durch Juryentscheid in anderer Priorisierung aufgeteilt werden. Es ist zulässig, dass auch nur in einer Kategorie ausgezeichnet wird, wenn die Vorschlagslage und das Abstimmungsverhalten dies nahelegen.

§3 Engagementbereiche

- (1) Grundsätzlich soll soziales, sportliches, interkulturelles, nachhaltiges sowie mildtätiges Ehrenamt mit dem Fokus auf nachbarschaftlichem Engagement, Brauchtumpflege, Generationenverständigung und kommunale Daseinsvorsorge ausgezeichnet werden.
- (2) Die Engagementbereiche aus Absatz 1 sind nicht abschließend zu verstehen, gelten aber als Primärziele.
- (3) Der Rat der Stadt Straelen kann einen fokussierten Engagementbereich mit besonderem Augenmerk für einzelne Jahre bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres festlegen.

§4 Vorschlagswesen

- (1) Die Einreichungsphase für die Vorschläge startet mit dem 01.07. und endet am 30.09. (Stichtag) eines Jahres. Sie wird in jedem Jahr angekündigt.
- (2) Eine Ausnahme gilt für das Einführungsjahr 2024, bei dem die Frist unmittelbar nach Veröffentlichung der Vergaberichtlinien beginnt und am 31.10. endet.
- (3) Vorschläge zum Ehrenamtspreis können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht werden.

§5 Vorschlagsberechtigung

- (1) Vorschläge und Bewerbungen können per Mail an simon_hoffmanns@straelen.de oder postalisch an die Stadt Straelen – Büro des Bürgermeisters, Förderung von Vereinen und Ehrenamt, Rathausstraße 1, 47638 Straelen geschickt werden.
- (2) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung geprüft.

§6 Abstimmungsverfahren und Bewertungsjury

- (1) Nach Ablauf der Einreichungsphase entscheidet eine unabhängige Jury über die Preisvergabe. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.
- (2) Die Jury für die Vergabe des Ehrenamtspreises setzt sich wie folgt zusammen:
 - 1 Vertreter des Unternehmens bofrost*
 - Bürgermeister/In
 - je 1 Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen

§ 7 Preisverleihung

- (1) Die Verleihung des Ehrenamtspreises erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung zum Tag des Ehrenamts im Dezember des Jahres.
- (2) Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger eine Urkunde und eine Auszeichnung in Form eines Ehrenpreises aus Glas.

In Kraft getreten am: 19. September 2024